

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	38 (1941)
Heft:	2
Artikel:	Aus der Arbeit der Frau in der Kriegsfürsorge
Autor:	Hartmann-Stamm, Alice
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-837342

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Das Rücktrittsrecht des Käufers muß auch für später gewahrt bleiben;
4. Dem Käufer sind verschiedene prozessuale Erleichterungen, besonders hinsichtlich Gerichtsstand zuzuerkennen;
5. Die Schutzbestimmungen haben im gleichen Maße auch für den sogenannten Mietkaufvertrag zu gelten;
6. Abzahlungskaufverträge, die durch Reisende und Agenten abgeschlossen wurden, sind klaglos zu erklären.

Der zur Verfügung stehende Raum erlaubt es nicht, auf weitere Details einzugehen. Indessen ist zu hoffen, daß sich die öffentliche Meinung dieses Volksübels, genannt Abzahlungsgeschäft — auch wenn es durch den Krieg in den Hintergrund gedrängt wurde — ernstlich annimmt und die Wege zur Gesundung prüft.

Aus der Arbeit der Frau in der Kriegsfürsorge

Als im September 1939 unsere Soldaten so plötzlich von Familie und Geschäft weg an die Grenze gehen mußten, zeigte es sich sehr bald, daß so rasch als möglich neben der gesetzlichen Hilfe durch Wehrmännerunterstützung, Lohn- und Verdienstersatz noch eine Hilfe, eine Hilfe von Mensch zu Mensch direkt einsetzen mußte, um den verwaisten Soldatenfamilien wirksam beistehen zu können. So wurden in allen Kantonen die *Kriegsfürsorge-Kommissionen* gegründet. Diese Kommission vereinigt in sich alle Wohltätigkeits-Institutionen einer Gemeinde oder eines Kreises. Am Beispiel einer solchen Kreiskommission, in der ich selber arbeite, sei ihr Schaffen in der Praxis gezeigt. Alle 14 Tage kommen wir zu unsren Sitzungen zusammen. Diese werden vom Präsidenten, einem Pfarrer der Gemeinde, geleitet. Um ihn schart sich eine Anzahl Frauen, Vertreterinnen der verschiedenen Frauenvereine, der Hauspflege, des Jugendamtes, einfache Hausfrauen, auch die Leiterin der Kreissstelle ist da, und schon kramt sie aus ihrer Mappe ein ganzes Bündel Briefe hervor. Es sind alles Gesuche an die Soldatenfürsorge oder Winterhilfe, die wir nun zur Prüfung bekommen. Unsere eigentliche Arbeit beginnt. Jedes Mitglied erhält seine Fälle zugewiesen. Durch Hausbesuche sollen wir unsere Schützlinge erst kennen lernen. Da wird uns immer wieder deutlich, wie wichtig es ist, daß gerade eine *Frau* zur Frau kommt. Diese kann ihre Not verstehen, hat doch auch *sie* einen Soldaten an der Grenze, auch *sie* muß jetzt ihre Buben allein erziehen. Da geht ihr das Herz auf. Sie darf einmal ganz offen mit einer Mitschwester reden, darf erzählen von den Schwierigkeiten in der Erziehung. Sie darf einmal jene schrecklichen Rechnungen hervorholen, die ihr den Schlaf rauben, und mit denen sie einfach nicht fertig wird, wenn ihr nicht von irgend woher geholfen wird. Sie erzählt, wie ihr Mann jetzt ein Gesuch an die Nationalspende in Bern gerichtet hat. „Wieso kommen jetzt aber *Sie* aus der Gemeinde zu uns?“ fragt sie verwundert. Ja, das ist der Lauf all dieser Gesuche: Bern schickt sie nach Zürich, und hier kommen sie in die verschiedenen Kreise.

Wir reden nun miteinander, suchen zusammen nach einem Weg, raten einander, helfen einander, ja, einander; denn es ist gar nicht immer die „klingende“ Hilfe, die not tut —, und schon so oft ist es mir passiert, daß auch *ich* etwas heimgetragen habe: einen guten Rat, eine Lebenserfahrung, einen Dank aus vollem Herzen, daß ich die Bekanntschaft eines Menschen machen durfte, die mir fürs Leben wertvoll sein wird. Wie oft habe ich schon erfahren dürfen, daß mir gerade durch das Begreifen-lernen der Nöte der andern der Mut und die Kraft für meine eigenen Pflichten geschenkt wurden.

Auf unsren Gängen in die Häuser der Hilfesuchenden müssen wir uns aber stets der großen Verantwortung, die wir tragen, bewußt sein; denn wie oft bin ich schon „in die Höhle des Löwen“, wie man sagt, geraten. Da ist an einem Ort der Soldat grad auf Urlaub heimgekommen. Wie hat er sich gefreut! Aber wie ganz anders hat er seine Familie angetroffen, als er sich's vorgestellt! Not, Schulden, Klagen und Weinen. — Er ist verzweifelt, verbittert und zum Schimpfen bereit . . . —

Da heißt's denn: mit unsren wenn auch schwachen Kräften mutig hinzustehen und den Soldaten zu berichten von dem, was für die Ihren getan wird; denn *sie* erzählen uns bloß immer, was getan werden sollte und nicht geschieht. Schon oft bin ich von einem solchen Gang erst um 10 Uhr nachts heimgekommen, aber zu meiner Freude darf ich sagen: noch jedesmal hatte ich den Wehrmann überzeugen können, daß auch im Hinterland überall Opfer gebracht werden, daß geholfen wird, wo es nötig ist. Wir können ja gewiß nicht alle Einwände entkräften, aber auch da heißts halt einfach: Wie ein Christ *trotz* der oft unbegreiflichen Wege Gottes doch an Gott glaubt und ihm vertraut, so auch Vertrauen haben in unsren General und seine Helfer, Vertrauen haben in unsere Behörden, Vertrauen haben auch zum Mitmenschen, daß er ihm und seiner Familie als rechter Schweizer in der Not beisteht. „Es wehrt sich ja niemand für unsreinen!“ sagte mir einmal ein Soldat ganz verbittert. „Sogar der General hilft ihnen, wenn sie im Recht sind“, konnte ich ihm entgegnen, und ich zeigte ihm einen Brief, worin ein Soldat mir schrieb, für den ich mich gewehrt hatte: „Einen Soldaten muß das freuen, wenn er sieht, daß sich sogar sein oberster Vorgesetzter solcher Sachen annimmt.“

Wir erfahren bei unsrem Besuchen so viel tapferes Wehren gegen die Schwere der Zeit, anderorts aber wieder ängstliches, wenn auch begreifliches Verzagen vor den Aufgaben, die sie bringt.

In einer unserer Sitzungen erzählt eine unserer Frauen ihren „Fall“. Die werdende Mutter ist bis jetzt grad so ausgekommen mit ihrer Wehrmännerunterstützung. Jetzt gibts aber Anschaffungen, daß das Kleine sein Bettchen und seine Wäsche bereit findet. — Mir tun diese Frauen immer so leid, besonders die, welche zum erstenmal Mutter werden, müssen sie doch auf etwas vom Schönsten im Leben verzichten: auf das Zusammensichfreuen auf ihr erstes Kind. — Tapfer hat sie das Alleinsein ertragen, wo sie doch oft den Mann so nötig gehabt hätte. Dazu kommen nun die Geldsorgen. Aber der Frau kann sofort geholfen werden: Der Frauenverein steuert ein Dutzend Windeln und einige Sachen in die Kinderaussteuer bei, beim Pfarramt darf sie Stärkungsmittel holen, ein Gesuch an die Mutterspende wird ihr die Mittel verschaffen für den Stubenwagen —, oder steht vielleicht schon einer bereit in der Winterhilfe? — Ein Telefonanruf, und — den Stubenwagen hätten wir! Überglücklich geht unser Kommissionsmitglied, der Frau den guten Bericht zu überbringen. — Und dann ist der Segen doppelt gekommen, zwei herzige Büblein liegen im Bettchen. Die Mutter erholt sich, aber die Kleinen bekommen den Keuchhusten, man muß sie länger im Spital lassen. Neue Sorgen, neue Auslagen, das Geld für den nächsten Hauszins wird anders gebraucht, die Restanz der Krankenkassenrechnung bleibt stehen, die Frau kommt wieder zu uns. Da ihre Notlage wirklich begründet ist, gelangen wir mit einem Gesuch an die Soldatenfürsorge um einen Beitrag, damit sie ihre Schulden bezahlen kann.

Wenn wir nach den *Gründen der Schulden* forschen, sind es fast immer die *hohen Mietzinse*. Gerne möchte so manche Familie die Wohnung wechseln, in eine billigere ziehen, aber das ist nicht so leicht; denn die schönen und doch billigen Wohnungen werden nie frei. Da versuchen wir jeweils, mit den Hausmeistern zu reden, damit sie den Mietern entgegenkommen. Und ich darf sagen: ich habe sehr oft großes Verständnis für die momentane Lage der Soldatenfamilien erfahren dürfen, aber auch das Gegen teil. Mehr als einmal ist eine Frau ganz verzweifelt zu mir gekommen, einen Pfändungsbrief in der Hand mit der Aufforderung, die Wohnung innert 4 Tagen zu räumen. Kann man schnell zum Hausmeister in den obren Stock springen und mit ihm reden, ist die Sache gewöhnlich rasch in Ordnung, meist ist der Hausbesitzer aber eine Genossenschaft oder eine Bank, womöglich nicht einmal am Platze, der muß dann am Abend noch geschrieben werden. Welche Freude bedeutet es uns aber, wenn wir für eine rechtschaffene Soldatenfamilie eine Zinsreduktion erreicht haben!

Einer andern Not sind wir immer und immer wieder begegnet: den *unbezahlten Möbeln*, für die jeden Monat wenigstens 50 Franken abbezahlt werden müssen. Das junge Paar hat nur mit normalen Zeiten gerechnet, hat schon verschiedene Monatsraten bezahlt, es ist ganz gut gegangen, jetzt aber ist es einfach unmöglich, aus der

Wehrmännerunterstützung oder dem Lohnersatz den weiteren Verpflichtungen nachzukommen. Für solche Schulden kommt aber die Soldatenfürsorge prinzipiell nicht auf. Da zerbrechen wir uns in der Sitzung oft fast die Köpfe, wie in einem solchen Fall zu helfen sei. Eine unserer Frauen hat da einmal großen Erfolg gehabt, sie mußte aber auch manchen Brief schreiben und manchen Gang tun. Das Möbelgeschäft, mit dem sie verhandelte, erließ etwa 75 Franken der Schuld, wenn bis Ende des Monats der Rest bezahlt würde. Der Arbeitgeber des Wehrmannes schenkte 50 Franken und den Rest von 100 Franken wollte man vom Lohn abziehen, wenn der Soldat wieder aus dem Dienst zurück wäre. Wie glücklich war diese Frau, der so plötzlich solche Last abgenommen war. Rechtschaffen, sauber und fleißig hatte sie unser Mitglied geschildert, aber unselbstständig und unbeholfen dem Leben gegenüber. Nun führen die beiden Frauen zusammen ein Haushaltungsbuch, stellen miteinander ein Monatsbudget auf, die eine als Lehrmeisterin und die andere als gelehrige Schülerin, die dankbar diese Hilfe annimmt. Unsere ganze Kommission hat sich aufrichtig gefreut über dieses, gewiß fruchtbare Zusammenarbeiten.

Nicht alle dieser Möbelschuldner haben aber das Glück, einen so verständigen Arbeitgeber und als Gläubiger ein entgegenkommendes Möbelgeschäft zu haben. In einem andern Fall war die Frau krank geworden durch die Sorge wegen ihrer Möbel und hatte selber um deren Rücknahme gebeten. 1200 Franken waren schon abbezahlt, und jetzt blieb ihr nicht einmal ein Bett. Wir versuchten auch hier zu vermitteln, damit ihr wenigstens dieses für ihr Geld blieb. Versprochen ist es uns, wir müssen nur warten, bis einmal eine Aussteuer eines andern Unglücklichen zurückkommt. Diese Tragik!! Würden doch alle Leute das *Gefährliche solcher Abzahlungsgeschäfte* erkennen und lieber mit der Heirat noch ein wenig zuwarten oder nur eine bescheidene Aussteuer anschaffen, die für sie aber erschwinglich ist, als später diese bitteren Erfahrungen machen zu müssen. —

Es gibt Fälle, die uns sehr lange beschäftigen, und bei denen wir doch zu keinem positiven Resultat kommen. Studiert man die ganze Angelegenheit auf dem Büro aus Akten und Informationen, so muß man die Hilfe ablehnen. Geht man aber selber zu den Leuten heim, redet mit ihnen und *sieht* ihre Nöte, bekommt alles ein ganz anderes Gesicht. Da sitzt die Mutter hinter einem ganzen Berg von zerrissenen Soldatensocken ihrer Söhne, die alle wieder ganz werden müssen. Sie plagt sich für ihre Buben, die nicht einmal an's Heiraten denken, um ja den Eltern und Schwestern beistehen zu können. In dieser Familie habe ich die Verwirklichung des Wortes „Einer für Alle und Alle für Einen“ getroffen. Aber es ist der verzwickteste Fall eines Selbständigerwerbenden, dessen Geschäft auf einer ganz eigenen Grundlage beruht. Steht man nur als Beamter diesem Fall gegenüber, muß man sagen: Da ist nichts zu machen, als die Fr. 3.75 Verdienstersatz auszuzahlen. Menschlich betrachtet, möchte man es aber diesen wackeren Leuten gönnen, daß ihnen durchgreifend geholfen wird. Sie wollen jedoch nichts geschenkt, durch ihrer Hände Arbeit wollen sie es verdienen. Der Inhaber des Geschäftes, der jüngste Sohn, ist immer im Dienst, nur durch längeren Urlaub wäre ihm geholfen, dann hätten Vater und Brüder auch wieder Arbeit, so aber steht der Rückgang des Geschäftes bevor, das vorher eine siebenköpfige Familie ernährte. Wie gerne möchte man hier helfen und der Heimat freudig dienende Soldaten erhalten. So aber muß man machtlos zusehen, wie die Begeisterung erstirbt, die doch so notwendig ist, um seine oft schwere Soldatenpflicht erfüllen zu können.

Gerade in diesem Fall spürte ich die ungeheure Verantwortung, die wir Frauen mit uns in die Häuser tragen, so recht stark. Deshalb muß ich mich auch immer wieder um die Leute kümmern und dem Vorsteher der gesetzlichen Hilfe meine Schützlinge immer wieder an's Herz legen. Ich hoffe und glaube einfach, daß hier doch noch einmal die rechte Hilfe kommt.

Einmal lag das Gesuch eines Wehrmannes an seinen Kommandanten vor. Er bat darin, daß ihm seine Wehrmännerunterstützung wie jedem andern Soldaten voll und ganz durch die Kreisstelle und nicht durch das Fürsorgeamt ausbezahlt würde. Wir konnten aber an dieser Regelung auch nichts ändern, und mit Herzklopfen

machte ich mich auf den Weg, ihm diese Nachricht zu überbringen; denn nach dem Ton zu schließen, der aus dem Brief heraußklang, war ich auf alles gefaßt. Ich traf aber tiefgläubige Menschen an. Sie hatten endlich einmal die Möglichkeit gesehen, vom Fürsorgeamt frei zu werden, betrug doch ihre Wehrmännerunterstützung für Frau und vier Kinder noch etwas mehr, als die monatliche Leistung des Fürsorgeamtes. Mit solchen Menschen ist gut reden, fügen sie sich doch gern unter einen höheren Willen, wo sie ja in all ihrem Handeln einen Herrn über sich wissen. Seither habe ich sie schon oft besucht und mich immer wieder gefreut an dem herzlichen Verhältnis zwischen Eltern und Kindern. —

Aus einem solchen Besuch erwächst uns oft eine ganze Reihe anderer Aufgaben. Als was mußte ich nicht schon einstehen: als Lehrerin, indem ich bei einem solchen Besuch dem Mädchen die Rechnungen erklären mußte, als Erzieherin, indem mir einmal eine Mutter ihren 12jährigen Buben schickte, damit ich ihm zuredete. — Als Pflege- und Stellenvermittlerin, als Eheberaterin und Trösterin in einer augenblicklichen Not. Sogar als Zeugin vor dem Militärgericht stand ich einmal mit zitterndem Herzen und war froh, daß es für den angeschuldigten Soldaten so glimpflich abließ.

Vergangenen Sommer spürten wir alle das Bedürfnis, unsere Soldatenfrauen einmal beisammen zu haben. Wir wollten ihnen von unseren Erfahrungen mit ihnen erzählen und sie selber fragen lassen, was sie bedrückte. So hatten wir plötzlich wieder eine neue Aufgabe: wir stellten das Programm für einen Unterhaltungsabend zusammen und luden sie dazu ein. Solche Abende wollen wir in Zukunft jedes Vierteljahr wiederholen, und wir freuen uns, wenn daraus ein herzliches Verhältnis zwischen den Frauen und der Kommission entsteht.

Letzten Herbst richteten wir in unserem Quartier eine *Nähstube* ein, wo die Frauen unter fachkundiger Leitung nähen und ändern können. Die Frauenzentrale hilft uns in verdankenswerter Weise dabei, indem sie den Frauen den Stoff schenkt, den sie dann bei uns verarbeiten. Wie froh waren wir, als zum ersten Mal die Nähmaschinen rasselten, gab's doch vorher viel Kleinarbeit zu bewältigen. Nun ist auch dieses wieder geschafft. — Noch vieles könnte ich erzählen aus unserer Arbeit, die alle ehrenamtlich getan wird. Hier auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge haben wir Frauen plötzlich ein ganz neues Betätigungsgebiet gefunden. Wir arbeiten alle gerne, wenn's auch nicht immer leicht ist, das Vertrauen der Leute zu gewinnen, wenn wir nur sehen, daß es ihnen zum Segen gereicht.

Wie froh werden wir aber sein, wenn uns einmal die Arbeit ausgehen wird; denn dann wird Friede sein.

Alice Hartmann-Stamm, Zürich 10.

Literatur.

Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Heft 2: *Carl Hiller, Der Beweiswert der Blutprobe.* 2. wesentlich vermehrte Auflage. Leipzig, Lühe & Co., 1939, 100 Seiten, Preis: RM 2.40.

Diese Broschüre hat in der Öffentlichkeit, namentlich auch in Fachkreisen so großen Anklang gefunden, daß bereits eine zweite Auflage erstellt werden mußte. Sie verdient denn auch dieses Interesse volllauf. Der Verfasser orientiert zunächst über die Entdeckung der verschiedenen Blutgruppen, ihre Vererblichkeit, Konstanz und die Fehlerquellen bei der Blutuntersuchung. Weiter schildert er die Anwendungsbereiche (Medizin, Rassenkunde, gerichtliches Verfahren) und kommt dann auf Einzelfragen zu sprechen: z. B. Zeitpunkt der Vornahme der Blutprobe, Blutprobe und Empfängniszeit etc. Endlich weist er noch hin auf die Anerkennung, die dieses Verfahren im In- und Auslande bereits gefunden hat. Für die Schweiz führt er einen Entscheid des Bundesgerichtes von 1935 an, in dem ein erheblicher Zweifel über die Vaterschaft des Beklagten als gegeben angesehen wird, wenn die Blutprobe die Vaterschaft des Beklagten ausschließt. — Wir machen auch Armenpfleger auf diese, die Blutprobe und ihre Anwendung schildernde wichtige Publikation aufmerksam, da dieses neue Beweisverfahren namentlich in Vaterschaftsprozessen von großer Bedeutung ist.

W.